

BLV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **55 (1995-1996)**

Heft 8: **"Strafe muss sein"?**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sich den eigenen Bedürfnissen bewusst werden

Soziale Bedürfnisse im Beziehungsfeld Schule

Lehrkräfte stehen in einem komplexen Gefüge von Beziehungen mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen. Das Verhältnis Lehrkraft - SchülerIn ist anders geartet als das der Lehrkraft zum Kollegium, zu den Behörden oder zu den Eltern. Jedes Verhältnis ist anders geprägt, wirkt unterschiedlich und zum Teil widersprüchlich, und oft ist es nicht einfach, den Gegebenheiten und Ansprüchen der verschiedenen Situationen gerecht zu werden und trotzdem «bei sich» zu bleiben, sich selbst treu zu bleiben. In den folgenden Ausführungen sollen einige dieser Verhältnisse etwas genauer ausgeleuchtet werden.

Wichtige soziale Bedürfnisse, deren Befriedigung für die seelische Stabilität jedes Menschen von Bedeutung sind

Wir richten unser Augenmerk hier auf zwischenmenschliche Bedürfnisse, die in jeder Person zur Befriedigung drängen und deren Vernachlässigung zu Stress, Unzufriedenheit oder auch

Malte Putz, Passugg-Araschgen

Beschwerden körperlicher oder seelischer Art führen kann. Dabei beschränken wir uns auf deren Bedeutung im schulischen Rahmen, der Privatbereich bleibt unberücksichtigt, obwohl er eine grosse Bedeutung hat.

Soziale Anerkennung

Es gibt eine ganze Reihe von sozialen Bedürfnissen, die in individueller Ausprägung in jeder Person angelegt sind. An erster Stelle steht dabei das Bedürfnis nach **sozialer Anerkennung, nach sozialer Bedeutung**. Der Wunsch, von seinen Mitmenschen

in seiner individuellen Eigenheit, seinen Intentionen etc. gesehen, anerkannt und für «gut befunden» zu werden, ist in jedem Menschen vorhanden und kann nicht ohne Schaden vernachlässigt werden. Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass ihr Handeln unter anderem auch von dem Bedürfnis nach sozialer Anerkennung motiviert ist, wobei die Anerkennung nicht unterschiedlos von allen, sondern von solchen Personen gesucht wird, die für das betroffene Individuum von Bedeutung sind. Fehlende Anerkennung führt zu schwerer Belastung und Abwehrreaktionen, die die Energien der betroffenen Person aufzehren können.

Anerkennung muss dabei nicht immer direkt verbal geäussert werden, sondern kann auch aus einer inneren Gewissheit bestehen, es in den Augen bedeutsamer Personen der engeren oder weiteren Umgebung «recht zu machen».

Auf die Lehrperson übertragen, ergibt sich ein sehr komplexes Netz von möglichen «Anerkennungsverhältnissen» und

damit auch Abhängigkeiten. Die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer haben ihren Beruf aus dem Wunsch heraus gewählt, jungen Menschen auf ihrem Weg ins Leben zu helfen, sie zu begleiten, ihnen wichtiges Rüstzeug für das Leben mitzugeben. Mit diesen Intentionen stossen sie aber nicht bei allen Schülerinnen und Schülern auf Akzeptanz und Anerkennung sondern im Gegenteil oft auf Ablehnung und Widerstand. Die SchülerInnen geben also der Lehrkraft in einem zentralen Anliegen keine Anerkennung und frustrieren sie damit mehr oder weniger stark. Je nachdem wie sehr die Lehrkraft auf die Anerkennung der SchülerInnen angewiesen ist, können hier Situationen entstehen, die zu dem in jüngerer Zeit wieder vermehrt diskutierten Burn-out führen.

Harmonische Interaktion

Verbunden mit dem Wunsch nach sozialer Anerkennung ist auch das Bedürfnis nach einer mehr oder weniger **harmonischen Interaktion** mit wichtigen Bezugspersonen. Konfliktkonstellationen in Schulklassen, die über einen längeren Zeitraum andauern, können eine Lehrkraft schlussendlich zermürben und zur Berufsaufgabe treiben. Auf der anderen Seite hat eine überwiegend harmonisch verlaufende Zusammenarbeit eine sehr motivierende Wirkung auf alle Beteiligten.

Harmonische Interaktion bedeutet nicht, dass es keine Konflikte geben darf, sondern

dass die Konflikte, die es in allen Gruppen gibt, auf eine gegenseitig akzeptierende Art ausgeglichen werden. Ein hohes Konfliktniveau, verbunden mit einem Abbruch der Kommunikation und einem Rückzug voneinander, ist für alle Beteiligte, Lehrkraft wie SchülerInnen auf die Dauer schwer zu ertragen und führt zu Stress und Abwehrreaktionen.

Die zwei der bis jetzt genannten sozialen Bedürfnisse der Anerkennung und der harmonischen Interaktion spielen natürlich auch im Verhältnis der Lehrkräfte untereinander, im Verhältnis zu den Eltern und zu den Behörden eine wichtige Rolle, wobei es zu Irritationen kommen kann, da jedes Beziehungsfeld wieder anders geartet ist. Von einer Klasse als «netter Lehrer oder nette Lehrerin» anerkannt zu werden, kann Verhaltensbereitschaften aktivieren, die zu Forderungen der Kollegialität im Widerspruch stehen, und auch Eltern binden ihre Anerkennungsbereitschaft der Lehrkraft als guten Erzieher/gute Erzieherin für ihre Kinder nicht unbedingt an die gleichen Bedingungen wie SchülerInnen und KollegInnen, und von Seiten der Schulbehörden kann die Anerkennung als wahlfähige Lehrkraft wiederum auf Aspekte gerichtet sein, die für das Handeln der Lehrperson entweder keine Bedeutung haben oder den eigenen Intentionen entgegengerichtet sind.

Auch das soziale Bedürfnis nach einer harmonischen Interaktion kann im Feld Kollegen, Eltern, Behörden schwer beeinträchtigt werden. Es sind nicht wenige Kollegien, in denen unter der Oberfläche Konflikte schweben, die nie ausgeglichen werden und die Interaktion im Schulhaus massiv beeinträchtigen. Darüber hinaus machen viele Lehrkräfte die Erfahrung, dass der Wille der Eltern, Einfluss auf den Unterricht zu nehmen und mit der Lehrperson in Auseinandersetzungen

einzutreten, deutlich zugenommen hat. Dies führt zu mitunter belastenden Konflikten besonders dort, wo Eltern die besondere Berücksichtigung ihres Kindes unter Hintanstellung der anderen fordern, ohne zu akzeptieren, dass die Lehrkraft immer das Ganze der Klasse im Auge haben muss. Schlussendlich beinhaltet auch das Verhältnis zu den verschiedenen Instanzen der Schulbehörden ein grosses Konfliktpotential, das dem Bedürfnis nach einer überwiegend harmonischen Interaktion im Wege stehen kann.

Rollenkongruenz

Als ein weiteres soziales Bedürfnis ist das nach **Rollenkongruenz** zu nennen. Darunter wird der Wunsch verstanden, von den anderen so wahrgenommen zu werden, wie man sich selbst wahrnimmt, also eine möglichst grosse Übereinstimmung von Selbst- und Fremdwahrnehmung. Der schulische Bereich bietet hier eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie die Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinanderklaffen kann. Die Lehrkraft sieht sich z.B. als hilfeleistende und unterstützende Person, die SchülerInnen sehen sie eher als kontrollierend und strafend. Eltern nehmen sie vielleicht als ungerecht und zu wenig fördernd oder fordernd wahr, sie selber versucht, allen Kindern gerecht zu werden; die

Behörden taxieren sie möglicherweise als Lehrperson von zweifelhafter Qualität, sie selber sieht sich so, dass sie einer bestimmten Situation in ihrer Klasse mit unkonventionellen Methoden beizukommen versucht und interpretiert die Einstellung der Behörden als Kritik und Behinderung.

Reaktionen der Lehrkräfte

LehrerInnen reagieren sehr unterschiedlich auf die Nichterfüllung der oben aufgeführten zwischenmenschlichen Bedürfnisse. Ein Teil fühlt sich nicht belastet, da er entweder gelernt hat, die Bedürfnisse in sich zurückzustellen oder ausserschulische Möglichkeiten der Bedürfniserfüllung hat; oder eine starke innere Gewissheit hat, recht zu handeln und von daher mehr oder weniger unabhängig von den äusseren Gegebenheiten bleibt. Andere reagieren mit einem Rückzug, um sich so vor möglichen Kränkungen zu schützen; wieder andere holen sich die Sicherheit im Kollegenkreis. Eine letzte Gruppe versucht, sich nach den Vorstellungen der SchülerInnen, Eltern oder Schulbehörden auszurichten, um so ihr Beziehungsbedürfnis zu stillen. Damit verbunden ist aber die Gefahr, sich in gegensätzlichen Erwartungen zu verstricken und den Kontakt zu sich und den anderen zu verlieren.

Koordinationsstelle
Schulbegleitung in Graubünden:
Annemarie Wirth-Linsig
Natel 089/611 05 45, Fax 081/51 37 37

Bündner Lehrerinnen-
und Lehrerverein

SCHUB

Agenda

Daten, die zum ersten Mal publiziert werden, sind mit «neu» bezeichnet.

April

- neu** Freitag, 26. April 1996
Referat von Franz E. Weinert
«der gute Lehrer»,
«die gute Lehrerin»
im Spiegel der Wissenschaft
 Kontaktadresse: Pädagogisches
 Institut der Universität Zürich,
 Telefon 01/257 27 53

Mai

- neu** bis Sonntag, 5. Mai 1996
Fotoausstellung im Schweiz.
Landesmuseum, Zürich:
«Ohne Arbeit»
- neu** Dienstag, 21. Mai 1996
Referat von Horst Rumpf
«Über Unterricht aus dem
Geist ästhetischer Erziehung»
 Kontaktadresse: Pädagogisches
 Institut der Universität Zürich,
 Telefon 01/257 27 53

Juni

- neu** bis Sonntag, 2. Juni 1996
Ausstellung
im Landesmuseum Zürich:
«Arbeite wer kann!»
- Samstag, 8. Juni 1996
2. Bündner SchülerInnen-
und Jugendgesangfest
in Igis-Landquart.
- Samstag/Sonntag,
 15./16. Juni 1996
Schweizerischer
Lehrerinnen- und Lehrer-
Sporttag in Chur
- Mittwoch, 19. Juni 1996
Gemeinsame GV
des Bündner ReallehrerInnen-
vereins und des Bündner
SekundarlehrerInnenvereins
in Landquart.
 Thema: «Oberstufenreform
 Graubünden»

Bedürfnis nach sozialer Unterstützung

Der obige Abschnitt leitet zum letzten, zentralen sozialen Bedürfnis über, nämlich dem nach **sozialer Unterstützung**. Das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Punktes hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – Stichwort: Teamarbeit – und die Lehrkraft als Einzelkämpferin hat sicher keine Zukunft mehr. Gleichzeitig steht der Erfüllung dieses Bedürfnisses aber auch die Unlust entgegen, sich in die Karten schauen zu lassen und als nicht genügend eingestuft zu werden (s.o. Bedürfnis nach Anerkennung und soziale Bedeutung). Des weiteren braucht es die Fähigkeit, Hilfe geben und nehmen zu können. Von ihrer Rolle her haben Lehrkräfte vielleicht eher gelernt, Hilfe zu geben, anstatt sie im Bedarfsfalle auch anzunehmen.

Von der eigenen Klasse kann die Erfüllung des Bedürfnisses nach sozialer Unterstützung nicht erwartet werden, eher sind die Kollegien hier gefordert und sie leisten in der Regel auch einen grossen Beitrag dazu, vor allem dort, wo die Zusammenarbeit nicht durch offene oder verdeckte Konflikte im LehrerInnen-Team behindert wird oder eine starke Konkurrenz die Lehrkräfte in die Isolation treibt.

Im Beziehungsfeld Eltern – Lehrkräfte scheint in der letzten Zeit zunehmend eine Kollision der jeweiligen Bedürfnisse nach Unterstützung stattzufinden. Immer mehr Eltern wünschen und erwarten von der Schule die Übernahme von Erziehungsaufgaben, da sie selber nicht in der Lage oder willens sind, ihren Auftrag wahrzunehmen. Mit diesem Bedürfnis frustrieren sie die Lehrkräfte, die sich in ihre Lehrtätigkeiten zunehmend mit Erziehungsaufgaben konfrontiert sehen, die sie eigentlich bei den Eltern lokalisieren möchten. Dies kann zu einem Hin- und Her-

schieben führen, was sowohl für die Lehrkraft als auch für die Eltern sehr unbefriedigend wirkt. Bezüglich Schulrat und Inspektorat steht die Befriedigung des Bedürfnisses nach sozialer Unterstützung im Spannungsfeld von Kompetenz, Kontrolle und Beratung. Lehrkräfte wünschten sich Unterstützung von diesen Institutionen, sehen sich aber immer wieder damit konfrontiert, dass für eine wirkliche Unterstützung entweder die notwendige Kompetenz fehlt oder dass die unterstützende Person gleichzeitig auch kontrolliert und beurteilt.

Schlussfolgerungen

Jeder Lehrkraft sollte es bewusst sein, dass sie bestimmte soziale Bedürfnisse hat, die nicht ohne weiteres übergangen werden sollten. Dabei könnte sie auch eine Sensibilität dafür entwickeln, wie sie sich bisher verhalten hat, ob sie «sich im Auge hatte» oder ihre Bedürfnisse eher übergangen und vernachlässigt hat. Berufsunzufriedenheit, Ermüdung, Demotivation und viele andere Phänomene könnten mit einer Vernachlässigung der eigenen Bedürftigkeit im Zusammenhang stehen. Wer immer nur gibt und investiert ohne darum besorgt zu sein, auch zu bekommen, läuft Gefahr, dass seine «Batterien» nach einiger Zeit leer sind und er auf «Notprogramm» umschalten muss.

Lehrkräfte, die das Bedürfnis verspüren, ihre vielleicht belastende Beziehungssituation genauer zu analysieren, sollten sich nicht scheuen, KollegInnen oder externe Fachleute zu Rate zu ziehen. In diesem Zusammenhang kann das Angebot des Schub-Projektes des BLV wertvolle Hilfe leisten. InteressentInnen können sich über die Koordinationsstelle Schub beraten lassen. Natel 089/611 05 45, Telefax 081/51 37 37.

Inkraftsetzung der LehrerInnen- besoldungs- verordnung

Mit grosser Enttäuschung haben wir vernommen, dass die LehrerInnenbesoldung nicht in der Maisession, sondern voraussichtlich erst in der Novembersession vom Grossen Rat behandelt

*Für den BLV-Vorstand,
Hans Bardill, Präsident*

wird. Auch in anderen Punkten läuft nicht alles nach unseren Wünschen, unter anderem bei der Pauschalsubventionierung der Löhne, die wir ja strikte abgelehnt haben.

Auf unsere Intervention betreffend Verzögerung des vorgesehenen Planes haben wir folgende Antwort vom Finanz- und Militärdepartement erhalten, die wir Euch auszugsweise mitteilen möchten:

«Vorweg muss festgehalten werden, dass es sich in dieser Sache um ein laufendes Geschäft handelt, das von der Regierung noch nicht verabschiedet worden ist. Zusicherungen bindender Art sind deshalb nicht möglich.

1. Auf Beginn Schuljahr 1996/1997 (August 1996)
2. Per 1. Januar 1997
3. Auf Beginn Schuljahr 1997/1998 (August 1997)

Alle drei Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Per 1. Januar 1997 ist eine Realisierung aus administrativen und EDV-technischen Gründen nicht möglich. Somit verbleibt nur noch zwischen dem Schuljahresbeginn 1996/1997 bzw. 1997/1998 abzu-

wägen. Naheliegender wäre es, das neue Besoldungssystem auf das dem Beschluss des Grossen Rates folgende neue Schuljahr in Kraft zu setzen, ist es doch unüblich, dass Lohnanpassungen rückwirkend vollzogen werden. Im übrigen ist zu beachten, dass eine Inkraftsetzung auf das Schuljahr 1997/1998 nicht für alle Lehrerkategorien nachteilig ist. Eine geringfügige Einbusse müssen die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Real- und Kleinklassenlehrer in Kauf nehmen. Für die letzteren Beruflkategorien könnten die Nachteile je nach vereinbartem Überführungsmodell sogar aufgefangen werden.

Im Auftrag von Regierungsrat Dr. Aluis Maissen bestätige ich Ihnen, dass die Regierung indessen über die Inkraftsetzung der Teilrevision der LBV noch nicht entschieden hat. Denkbar ist eine rückwirkende Inkraftsetzung oder eine solche ab Beginn Schuljahr 1997/1998. Der endgültige Entscheid in dieser Frage liegt bei der Regierung und letztlich beim Grossen Rat.

Die Auswertung der Vernehmlassung gestaltete sich recht schwierig. Die Resultate wurden in der Regierung zweimal besprochen. An der Sitzung vom 6. Februar 1996 erteilte die Regierung den Auftrag zur definitiven Ausarbeitung der Botschaft. Da die Septembersession bereits ausgelastet ist, wird die Vorlage aller Voraussicht nach im November dieses Jahres vom Grossen Rat behandelt.

Schweizerischer KindergärtnerInnen Verband (KgCH) – Projekt Kindergarten in die Bundesverfassung

1300 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verabschiedeten an der Fachtagung 1993 eine Resolution, die unter anderem eine Aufnahme des Kindergartens in die Bundesverfassung verlangte. Ziel war es, Kindergarten und Schule gleich zu stellen.

*KindergärtnerInnenverband
Graubünden, Claudia Fausch, Davos*

Seit der Fachtagung hat sich die bildungspolitische Landschaft verändert. Die gestellte Forderung, Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre als gemeinsame Stufe zu betrachten, hat an Aktualität gewonnen. Welche rechtliche Auswirkungen eine Erwähnung des Kindergartens in der Bundesverfassung hätte, klärte der KgCH ab.

Der Zentralvorstand KgCH führte bei Fachleuten des kantonalen Bildungswesens eine kleine Vernehmlassung durch. Die Umfrage hat ergeben, dass 89% der Fachleute gegen eine ausdrückliche Erwähnung der Stufe Kindergarten in der Bundesverfassung sind. Der Kindergarten würde dann gesondert aufgeführt und nicht als Schulstufe gelten. 93% treten für gezielte kantonale Massnahmen ein. Abgeklärt wird, ob eine Integration ins Schulkonkordat (Ebene EDK) möglich ist.

Der KgCH wird, unter Einbezug der Ergebnisse der Befragung, an der Vernehmlassung des LCH zur Bundesverfassung teilnehmen.